

Schwede behauptet:

Wer in Coburg arbeiten will, bekommt Arbeit.

Wahr ist:

„Die Industrie und Handelskammer hat wiederholt auf Grund amtlichen Zahlenmaterials einen Ueberblick über das Verhältnis der Arbeitslosigkeit im Bezirk des Arbeitsamtes Coburg zu dem übrigen Bayern gegeben.

Die neuesten Ermittlungen zeigen ein so trostloses Bild wie noch nie.



Der Anmarsch zum Arbeitsamt.

Es kann nunmehr wiederum der Arbeitsamtsbezirk Coburg den traurigen Ruhm für sich in Anspruch nehmen, im gesamten Gebiet des Freistaates Bayern, also einschließlich der Pfalz, mit der Arbeitslosigkeit, gemessen an der Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung und Krisenfürsorge, an der Spitze zu stehen.

Es folgt nachstehend die Aufzählung der einzelnen bayerischen Arbeitsamtsbezirke:

Am 14. Mai 1932 entfielen nach der amtlichen Statistik des Landesarbeitsamtes Bayern im gesamten Gebiet des Frei-

**Coburg hat die höchste Erwerbslosenziffer
in Bayern.**

staates Bayern, also einschließlich der Pfalz, auf 1000 Einwohner Hauptunterstützungsempfänger der Arbeitslosen-Versicherung und Arbeitsfürsorge im Arbeitsamtsbezirk

Coburg	60,8	Holzkirchen	23,6
Nürnberg	58,2	Schweinfurt	22,7
Wirmasens	54,7	Schweinfurt	22,3
Marktreuth	54,2	Rosenheim	22,5
Ludwigshafen	53,8	Weilheim	23,3
Kaiserlautern	51,1	Ingolstadt	20,2
München	48,4	Freising	20,0
Hof	47,2	Cham	19,3
Aischaffenburg	43,6	Landshut	18,5
Zweibrücken	43,4	Ansbach	16,9
Weiden	34,8	Mühldorf	16,7
Landau-Pfalz	34,4	Memmingen	16,0
Amberg	32,3	Kempten	16,9
Bamberg	30,6	Neuulm	15,7
Deggendorf	29,9	Neumarkt	14,9
Traunstein	28,5	Landau	14,8
Schwandorf	27,3	Weißenburg	14,6
Bayreuth	26,3	Straubing	14,2
Bassau	26,0	Pfarrkirchen	14,2
Würzburg	25,8	Donauwörth	10,5
Augsburg	24,6		



Der Andrang vor dem Arbeitsamt.

Der Landesdurchschnitt in Bayern beträgt 34,4 pro Tausend. Er wird also von Coburg fast um das Doppelte überschritten."

Rund 1500 Personen stempeln zur Zeit beim Arbeitsamt Coburg. Darüber hinaus hat die Stadt noch etwa 450 Wohlfahrts-erwerbslose.

Von den Wohlfahrts-erwerbslosen werden nur die beschäftigt, deren Einkommen die Nichtsäge des Wohlfahrtsamtes nicht überschreiten, also eine strenge Bedürftigkeitsprüfung geht voraus, und dann fallen auch diejenigen aus, bei denen keine Aussicht besteht, daß sie nach der Erreichung der für die Arbeitslosenversicherung notwendigen Wartezeit wieder Unterstützung erhalten. Der so viel gepriesene Arbeitsdienst erstreckt sich nur auf diese Personen. Ebenso verhält es sich mit den Frauen, die keinerlei Möglichkeit eines Verdienstes haben.

Die Nichtsäge in der allgemeinen Fürsorge betragen:

Die Nichtsäge in der allgemeinen Fürsorge betragen:

Für alleinstehende Personen monatlich 33.— M.

Chepaar ohne Kinder 49 M.

Für jedes Kind 12.— M.

Wer diesen Nichtsah erreicht, wird von der Beschäftigung ausgeschlossen.

Die Kasernierung der jugendlichen Wohlfahrts-Erwerbslosen

Schwede sagt:

„Auf der Basis freiwilliger Zustimmung.“

Wahr ist:

Wer die Arbeit im Waldlager nicht annimmt, erhält keinerlei Unterstützung.

Was diese Kasernierung bedeutet? Schlimmste und brutalste Knechtung jugendlicher Erwerbsloser. Man hat die jungen Leute aus den anderen Wohlfahrts-erwerbslosen herausgenommen und hat sie in die Knechtschaft der Kasernierung gebracht. Die Rüpel aus der SM. bilden hier die Gruppenführer, man kann sich ausmalen, wie die Kameradschaft aussieht. Nach den Ausführungen Schwedes sollen sich die Anwärter um diese Kasernierung drängen. Auch da ist bei dem guten Mann der Wunsch der Vater des Gedankens. Wenn einem Menschen alles genommen wird, wenn er nur noch die Wahl hat zwischen dem Verhungern oder der Kasernierung, dann treibt ihn sein Lebenswillen zu letzterem.



Das Waldlager der Arbeitsdienstpflichtigen.

Schwede sagt:

„Nach einem halben Jahr können die Kasernierten über ein Guthaben von 250 Mark frei verfügen.“

Wahr ist:

Die Wohlfahrtsdienstlosen erhalten als Lohn 61 Pfennige pro Stunde; sie arbeiten 35 Stunden pro Woche. Die Kasernierten müssen für Wohnung und Verköstigung 1,30 Mark pro Tag bezahlen, erhalten ein tägliches Taschengeld von 50 Pfennig, der Rest, soweit er nicht für sonstige Bedürfnisse (Kleidung, Schuhe usw.) verbraucht wird, wird auf ein Sparkonto angelegt.

Der Abzug von 1,30 Mark pro Tag bedeutet eine unverhältnismäßig hohe Abgabe.

Gegeben wird dafür: ein Lager in der Parade, wie das beigegebene Bild zeigt, in einem Raum, der den primitivsten menschlichen Anforderungen nicht entspricht und eine direkte Kulturschande darstellt. Des weiteren erhalten sie am Tage ein Mittagessen, das schon mehrfach Anlaß zu Beschwerden, die der Leitung aber nicht angebracht werden dürfen, gegeben hat. Ferner wird pro Woche 10 Pfund Brot und ein Pfund Marmelade verabreicht. Dazu früh und abends Tee oder Kaffee und zum Abendbrot $\frac{1}{4}$ Pfund einfache Würst oder Käse. Die Insassen des Waldlagers verbrauchen nicht nur ihre 50 Pfg. Taschengeld zur zusätzlichen Verköstigung, sie sind zum Teil auch auf elterliche Zuschüsse angewiesen oder machen Schulden auf ihre Spargelder hin.

Dabei haben die armen Kerls noch nicht einmal ein Beschwerderecht. Wer sich beschwert, fliegt. Die Ersparnis von 250 Mark in sechs Monaten ist eine der Lügen, die bewußt verbreitet werden. Kein einziger der Insassen des Waldlagers wird je in der Lage sein, diese Summe zu erhalten.



Der Schlafrum im Waldlager.
Weniger Luftraum als in der Gefängniszelle.